Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich **Bauaufsicht**	Drucksachen-Nr. **686/2005**
	X **Öffentlich**
	Nichtöffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsfolge ⮟	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Planungsausschuss	**11.01.2006**	**Entscheidung**

Tagesordnungspunkt

Ausnahme von der Veränderungssperre Bebauungsplan Nr. 2148 - Höhenweg - für die Errichtung eines Carports mit 4 Stellplätzen, Max-Bruch-Straße

Beschlussvorschlag:

@->

Für die Errichtung eines Carports mit 4 Stellplätzen für das Wohngebäude Max-Bruch-Straße 33 wird eine Ausnahme von der Veränderungssperre Bebauungsplan Nr. 2148- Höhenweg- erteilt.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Am 15.11.2005 wurde ein Bauantrag für die Errichtung eines Carports für das Gebäude Max-Bruch-Straße 33 beantragt. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 2148- Höhenweg.

Das Gebäude Max-Bruch-Straße 33, ein Wohnhaus mit 9 altengerechten Wohnungen, wurde 2003 genehmigt. Seitens der Mieter besteht nunmehr der Wunsch, über 4 vorhandenen Stellplätzen einen Carport zu errichten.

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.09.2005 eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2148 beschlossen. Die Veränderungssperre ist seit dem 20.10.2005 rechtswirksam.

Das Vorhaben widerspricht den Planabsichten des Bebauungsplanes Nr. 2148-Höhenweg nicht. Die Stellplätze sind bereits vorhanden, durch das Carport wird kein zusätzlicher Verkehr ausgelöst.

Da dem Vorhaben keine öffentlichen Belange entgegenstehen, liegen die Voraussetzungen für eine Ausnahme von der Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 2 Baugesetzbuch vor.

<-@